

Stadt Güglingen Tagesordnungspunkt Nr. 4 Tischvorlage Nr. 40a/2022 Sitzung des Gemeinderats am 22. März 2022 -öffentlich-
--

Kindertageseinrichtungen in Güglingen
(Anteilige) Erstattung von Beiträgen bei Schließung

Antrag zur Beschlussfassung:

Bei einer vollständigen Schließung einer Einrichtung von mindestens 5 Betreuungstagen werden die Beiträge anteilig an die Eltern zurückerstattet.
Bei einer Kürzung der Betreuungszeiten von mehr als zwei Wochen werden statt GT-Beiträge lediglich die VÖ-Beiträge für einen Monat fällig.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Ergänzend zur bereits vorliegenden Vorlage Nr. 40/2022 soll noch folgender Sachverhalt berücksichtigt werden:

In einigen Einrichtungen kann wegen Personalausfällen, teilweise über einen längeren Zeitraum keine Ganztagesbetreuung mehr angeboten werden.

So mussten die Betreuungszeiten bspw. in der Heigelinmühle reduziert werden und es lediglich noch bis 15 Uhr Betreuung angeboten werden. Demnach erhalten die Eltern nicht die gebuchte Betreuung von 11 Stunden am Tag, sondern lediglich max. 8 Stunden am Tag.

Sofern eine solche Situation zustande kommt, dass keine Ganztagesbetreuung angeboten werden kann, sondern lediglich VÖ-Betreuung und dies über mehr als zwei Wochen erfolgt, soll den Eltern auch hier entgegengekommen werden. In diesen Fällen können die Eltern dann teilweise weniger arbeiten oder müssen sich anderweitig um eine (kostenpflichtige) Betreuung bemühen.

Daher soll in diesen Fällen dann lediglich der VÖ-Beitrag, bzw. der Beitrag für die Betreuung von 8 Stunden am Tag für diesen Monat erhoben werden.

Sind es nur einzelne Betreuungsstunden oder einzelne Tage, erfolgt keine Erstattung.

14.03.2022, Koch